# Vollzug der Wassergesetze

**Einleiten von mit Schmutzwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem in der Ortsgemeinde Nackenheim bestehenden Regenüberlaufbauwerk RÜ 40 (Mahlweg) in den verrohrten Eichelsbach einschließlich Umbau der Abwasseranlage**

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat die wasserrechtliche Erlaubnis für das o.g. Vorhaben mit Bescheid vom 30.04.97 erteilt.
Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit dem dazugehörigen Plansatz kann in der Zeit von Montag, dem 26.05.97, bis einschließlich Montag, dem 09.06.97, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 131, während der Dienststunden eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, daß mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.
Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung können nur von Personen eingelegt werden, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.
Krämer, Bürgermeister

Amtsbl. Nr. 20/97 - 16.05.1997